



# A U S S C H R E I B U N G

## NFV KREIS STADE



### FÜR DAS SPIELJAHR 2023/24

**Diese Ausschreibung gilt für alle Frauen-, Herren-, Altherren- und Alt-Senioren-Spielklassen auf Kreisebene.**

#### **1. Durchführungbestimmungen**

Für die Durchführung der Fußballspiele haben nur die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes, diese Ausschreibung und die geltenden Kreistagsbeschlüsse Gültigkeit. Das DFBnet (E-Postfach) ist das offizielle Kommunikationsmittel zwischen dem Kreisspielausschuss und den Vereinen für rechtsverbindliche Beschlüsse!

**Alle Beschlüsse und allgemeiner Schriftverkehr werden weiterhin gesondert über die normalen E-Mailanschriften versendet. Auch die Mannschaftenverantwortlichen sind im Verteiler dieser Mails.**

Whats-App ist – kein - offizielles Kommunikationsmittel, kann aber bei eiligen Nachrichten, jedoch ohne Anspruch auf verbindliche Rückantworten, verwendet werden.

##### **1.1. Spielgemeinschaften**

Die Bildung von Spielgemeinschaften im Seniorenbereich ist gemäß der Spielordnung §18a grundsätzlich nicht zulässig. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können jedoch **auf Kreisebene** Spielgemeinschaften zugelassen werden. Seit der Spielzeit 2019/20 sind Spielgemeinschaften in allen Spielklassen auf Kreisebene zugelassen.

Über die schriftlich zu beantragenden Zulassungen der Bildung einer Spielgemeinschaft entscheidet der Kreisspielausschuss.

**Eine Spielgemeinschaft kann aus maximal drei Vereinen bestehen.**

Ein Antrag für das folgende Spieljahr **muss bis zum 31. Mai des laufenden Spieljahres** von den beteiligten Vereinen der Spielgemeinschaft eingereicht werden. Er muss den Grund, die Anzahl der Spieler und den verantwortlichen Verein beinhalten.

##### **1.1.2 Aufstieg von Spielgemeinschaften**

Wird eine Spielgemeinschaft Meister oder Vizemeister, kann sie bis zur Kreisliga aufsteigen.

##### **1.1.3 Auflösung von Spielgemeinschaften**

Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann auf Initiative der beteiligten Vereine oder des Kreisspielausschusses erfolgen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen entfallen sind. Im Falle der Auflösung entscheidet der Kreisspielausschuss durch schriftlich begründeten Beschluss über die Spielklassenzuordnung der beteiligten Mannschaften aller Vereine.

## 2 Finanzen

### 2.1. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden eingezogen. Alle am Spielbetrieb des NFV Kreis Stade teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, dem Verband eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften vom Vereinskonto zu erteilen (§ 13m der NFV-Satzung)

### 2.2. Strafandrohung

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass Rückstände von Verwaltungsentscheiden, Strafen aus Sportgerichtsurteilen oder sonstigen Beiträgen aus dem Spieljahr 2022/23 bis zum Beginn der Punktspielserie 2023/24 bezahlt sein müssen. Strafen aus der 1. Halbserie 2023/24 müssen dann bis zum Ende der Winterpause entrichtet sein. Ansonsten wird nach den Bestimmungen des Anhangs 2/I/VII der NFV-Spielordnung verfahren.

### 2.3. Spielabrechnungen bei Punktspielen

Der Heimverein stellt dem Gastverein 22 Freikarten einschließlich Spieler, Betreuer und Trainer zu Verfügung.

#### 2.3.1 Eintrittspreise

Der Vorstand des NFV Kreis Stade hat auf der Vorstandssitzung am 30.06.2023 (nach vorheriger Absprache mit den Fußballobleuten auf den regionalen Treffen) folgende Eintrittspreise festgelegt:

Erwachsene:	<u>3,00 € (Kreispokaltageskarte 3,50€)</u>
Rentner und Schüler:	<u>2,00 € (Kreispokaltageskarte 2,50€)</u>

#### 2.3.2 Kreispokalspiele

Eine Abrechnung bei Kreispokal- und Plakettenspielen findet, gemäß § 13 (2) der Wirtschafts- und Finanzordnung, nicht statt. (Vorstandsbeschluss vom 19. Januar 2008)

Die Nettoeinnahme (ggf. Defizit) der Kreispokalendspiele geht an den Verband. Der platzstellende Verein erhält 15% der Einnahmen als Platzentschädigung.

#### 2.3.3 Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter

Für die Schiedsrichter gelten folgende Aufwandsentschädigungen:

Kreisliga/Kreispokal mit Assistent	25,00 €
Assistent	20,00 €
Kreisklassen/Kreispokal ohne Assistent	22,00 €
Altherren	20,00 €
Alt-Senioren	15,00 €
Frauen KL	22,00 €
Frauen KK	20,00 €
Vereinspokalturniere >Feld/Halle<	
Bei einer Anwesenheit bis zu 2 Stunden	22,00 €
Bei einer Anwesenheit über 2 Stunden	33,00 €
Bei einer Anwesenheit über 4 Stunden	44,00 €
Abendspiele in Turnierform >2 Spiele<	siehe Pokalturniere

Fahrtkosten sind nach dem kürzesten Reiseweg mit 0,30€ (ab dem 01.08.2008) je Kilometer zu berechnen.

Alle – Punktspiele – des Herren, Altherren und Frauenspielbetriebes – werden bargeldlos über die Schiedsrichterspesenkasse des Verbandes abgerechnet. Basis sind die Eintragungen (Aufwandsentschädigung und Fahrkosten) im Spielbericht Online. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch die Spielinstanz im Spielbericht Online hinterlegt. Die Freigabe der Fahrtkosten erfolgt durch den Spielausschussvorsitzenden oder den Staffelleitern.

## **Pokalspiele müssen weiterhin vor Ort abgerechnet werden.**

### **2.4 Schiedsrichterfehlbestände**

Nach § 11 (2) der Spielordnung ist jeder Verein verpflichtet für jede, zu den Punktspielen gemeldete Mannschaft, einen Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als Schiedsrichter, können diese ausgeschlossen werden. Nach § 11 (3) kann an Stelle des Ausschlusses, auch eine Verwaltungsstrafe erhoben werden. Dieses wird für das Spieljahr **2023/24** praktiziert. Die Verwaltungsstrafe beträgt, gemäß Vorstandsbeschluss, nach dem Anhang 2/I/12, für jeden fehlenden Schiedsrichter:

-Vereine bis zur Kreisliga	125,00 €
-Vereine der Bezirksliga und Landesliga	200,00 €
-Vereine ab Oberliga Niedersachsen	300,00 €

### **2.5 Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel nicht an, beträgt die Geldstrafe, nach einem Beschluss des Spielausschusses (Juni 2023) basierend auf eine Gesprächsrunde mit den Fußballobleuten im Juni 2022, bis zu: **200,00€**. (2/I/7)

### **2.6 Spielverlegungen**

Für jede Spielverlegung werden Verwaltungskosten in Höhe von 17,50 € erhoben. (2/VI). **Verlegungen die vier Wochen vor dem Spieltermin beim Staffelleiter schriftlich angemeldet werden, sind kostenfrei.**

### **2.7 Verspätete oder fehlende Ergebnismeldung**

Nichtbeachtung des Punkt 9.1 dieser Ausschreibung wird beim Erstverstoß mit einem Verweis, dann mit einer Geldstrafe abhängig von der Anzahl der Verstöße, mit 5 - 25,00 € pro Spiel geahndet. (2/I/15)

### **2.8 Verwaltungskosten (2/VI)**

Die Verwaltungskosten betragen, gemäß Vorstandsbeschluss vom 06. Mai 2012, 17,50€.

### **3 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg, Wertung von Spielen, Festspielregelung**

#### **3.1 Staffeleinteilung**

Bei den Herren wird in der Saison **2023/24** in fünf Staffeln, mit einer Hin- und Rückserie gespielt.

#### **3.2 Sollzahl**

Die Soll- und Maximalzahl bei den Herren beträgt in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse **14** Mannschaften und kann um **bis zu zwei Mannschaften überschritten werden.** In der 2. Kreisklasse beträgt die Sollzahl ebenfalls **14** Mannschaften. Bei besonderen Umständen (Mannschaftsabmeldungen) behält sich die Spielinstanz vor, **die Sollzahl um bis zwei Mannschaften (wie im Spieljahr 2023/24 geschehen) zu reduzieren.** Die Anzahl der Regelaufsteiger wird dabei nicht angetastet!

Die Staffelgröße der 3. und 4. Kreisklasse ist abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Sollte durch Aufstieg, Abstieg oder Abmeldungen die Sollzahl (**12 Mannschaften**) unterschritten sein, **kann** die Auffüllung durch eine Mannschaft der nächstniedrigeren Klasse erfolgen.

#### **3.3. Aufstieg**

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga Lüneburg 4 auf. **Der Tabellenzweite der Kreisliga bestreitet, gegen den Tabellenzweiten des Kreises Cuxhaven, ein Relegationsspiel um den Aufstieg in die Bezirksliga 4.**  
**Ausnahme: Die Sollzahl (16) der Bezirksliga 4 wird durch zusätzliche Absteiger aus der Landesliga überschritten. Siehe Punkt 2.6.1 der Bezirksausschreibung 2023/24.**

Der Tabellenerste und der Tabellenzweite der 1. Kreisklasse, der 2. Kreisklasse, der 3. Kreisklasse und der 4. Kreisklasse steigt verbindlich in die nächsthöhere Klasse auf.

Laut Kreistagsbeschluss vom 15.07.1994 ist es erlaubt, dass ab der Spielzeit 1995/96 mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, außer in der Kreisliga der Herren, am Punktspielbetrieb teilnehmen.

#### **3.4. Abstieg**

Nach Ablauf der Spielzeit **2023/24** steigen aus der Kreisliga und der 1. Kreisklasse jeweils **die drei Tabellenletzen** in die nächstniedrigere Klasse ab. Aus der 2. Kreisklasse und der 3. Kreisklasse jeweils die zwei Tabellenletzen.

##### **3.4.1 Zusätzliche Ab- und Aufsteiger**

**Für den Fall, dass die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga 4 höher ist als die Anzahl der Bezirksligaaufsteiger, dann spielt die Kreisliga in der Saison 2024/25 mit „Überhang“.**  
**Steigt keine Stader Mannschaft aus der Bezirksliga in die Kreisliga ab, verbleibt der bestplatzierteste Absteiger in der Klasse.**

##### **3.4.2 Nichtteilnahme an der bisherigen Spielklasse**

Über Anträge auf Nichtteilnahme in der bisherigen Spielklasse gemäß § 34 (4d), die schriftlich bis zum **02. Juni 2024** zu stellen sind, entscheidet der Kreisspielausschuss im Einzelfall gemäß § 34 (6).

Für „zusätzliche Aufsteiger“ die von Mannschaftsabmeldungen profitieren, verlängert sich die Frist um sieben Tage. Hierbei werden durch den Antragsteller vorab zuerst die Absteiger befragt, ob sie in der bisherigen Spielklasse verbleiben wollen. Danach die Plätze 3 bis 5 der nächstniedrigeren Staffel, ob diese aufsteigen wollen. Findet sich ein „Tauschpartner“ hat dieser seine Zustimmung schriftlich vorzulegen. Lehnen alle Mannschaften ab, wird entsprechenden Anträgen nicht stattgegeben.

### **3.5. Ermittlung des Tabellenstandes**

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei Hallenpunktspielen wird der Sieger durch ein Siebenmeterschießen ermittelt.

### **3.6. Nichtantreten von Mannschaften**

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 5:0 Tore und drei Punkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Die Mannschaft, die nicht antritt, erhält 0:5 Tore.

Bei Nichtantreten ist zuerst der Staffelleiter und dann der Schiedsrichter und der Gegner zu informieren.

### **3.7. Nichtantreten von Schiedsrichtern**

Tritt ein Schiedsrichter zu einem Spiel nicht an oder konnte das Spiel durch den Schiedsrichteransetzer nicht mit einem neutralen Schiedsrichter besetzt werden, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf einen Schiedsrichter einigen. Ansonsten verliert die Mannschaft, welche nicht antritt, die Punkte.

### **3.8. Meldetermin**

Letzter Meldetermin für die folgende Saison im Sinne des § 34 Absatz (4d) und Absatz 5 der Spielordnung, **ist gemäß DFBnet-Meldefenster, Montag, der 03. Juni 2024, Nach- oder Abmeldungen sind (über den Spielausschussvorsitzenden) bis Sonntag, den 16. Juni 2024 möglich.** Erfolgt die Mannschaftsmeldung nicht über den DFBnet-Meldebogen, sind alle darin enthaltenen Angaben dem Spielausschussvorsitzenden per Mail oder Brief zu übermitteln.

### **3.9. Ergänzung der Festspielspielregelung nach § 10 der NFV-Spielordnung.**

Die Bestimmungen des § 10 (4) gelten im Kreis Stade - nicht -! Es gelten die Fest- und Freispielregelungen der Absätze 1 und 2. Nach einem – einmaligen - Einsatz in – allen – höheren Spielklassen kann der Spieler weiterhin in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Ein Spieler, der am viertletzten Punktspieltag in einer höheren Mannschaft festgespielt ist (es zählen die Spiele der höheren Mannschaft), darf nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

## **4 Spielpläne, Freundschaftsspiele, Turniere und Halle**

### **4.1 Spielverlegungen**

Anträge auf Spielverlegungen sind bei den Herren spätestens **zehn** Tage, bei den Frauen, Altherren und Alt-Senioren **sieben** Tage, vor dem Termin beim zuständigen Staffelleiter einzureichen.

Gemäß Beschluss der Fußballobleute auf den regionalen Treffen im April 2009 und **Juni 2022** wird jeder Herrenmannschaft einmal pro Halbserie zugebilligt, eine Verlegung auch kurzfristiger (eine Woche) zu beantragen. Jedoch werden Verlegungen, die am Sonntag der Vorwoche nicht beim Gegner und Staffelleiter angemeldet wurden, ohne Ausnahme abgelehnt.

Im Frauen-, Altherren- und Alt-Seniorenbereich wird jedem Verein einmal pro Halbserie zugebilligt, eine Verlegung drei volle Kalendertage, also spätestens Montag für Freitag oder Mittwoch für Sonntag usw. zu beantragen. **Eine Zustimmung des Gegners ist in allen Fällen zwingend erforderlich.**

Verlegungen auf den Staffeltagen, nachträgliche Eingänge bis zum **31. Juli 2023 (Herren)** und **15. August 2023** (Frauen + Ü-Klassen), Verlegungen in der Winterpause, die bis zum 28. Februar 2024 eingehen, sowie Verlegungen die vier Wochen vor dem Spieltermin beim Staffelleiter schriftlich angemeldet werden, sind kostenfrei.

### **4.2. Der letzte Spieltag**

Der letzte Spieltag der Rückrunde wird in allen Klassen geschlossen durchgeführt. Paarungen, die mit dem Auf- oder Abstieg nichts zu tun haben, sind hiervon ausgenommen.

### **4.3. Rahmenspielplan**

**Gemäß dem § 27 (3) der NFV-Spielordnung, ist den Vereinen ein verbindlicher Rahmenspielplan zuzustellen. Dieser wurde bereits im März 2023 den Obleuten vorab bekanntgeben und ist bereits auf der Homepage des Kreis Stade unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de) einzusehen.**

**An Wochentagen (Montag bis Freitag) ist im Herren- und Frauenbereich der Spielbetrieb nur mit Zustimmung des Gegners möglich.**

**In allen „Ü-Klassen“ gelten die im Rahmenspielplan ausgeworfenen Wochentage (Sonntag) nicht! Spieltag ist in allen Klassen der vom Heimverein beantragte Wochentag.**

### **4.4.**

Die im Rahmenspielplan ausgeworfenen Nachholspieltage sind bindend. Urlaub, Ausfahrten oder Zusagen bei Hallenturnieren erheben keinen Anspruch auf „spielfrei“.

### **4.5. Wochentagsspiele**

Entgegen den Terminen im Rahmenspielplan müssen die Vereine damit rechnen, falls besondere Umstände vorliegen, dass Punkt- und Pokalspiele auch an Wochentagen angesetzt werden können. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

### **4.6. Flutlichtspiele**

Die Austragung von Punkt- und Pokalspielen unter Flutlicht ist, sofern die Anlage abgenommen ist, gestattet.

### **4.7. Freundschaftsspiele, Pokalturniere und Hallenpokalturniere.**

Freundschaftsspiele/-turniere sind bis spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin durch den gastgebenden Verein/Veranstalter im DFBnet anzusetzen; dort ist beim Button ‚Schiedsrichteranzetzung‘ die Auswahl ‚Ansetzung aus Kreis Heimverein‘ zu nutzen. Bei kürzerer Frist sind die Spiele der Staffelleitung zu melden, die sie dann im DFBnet ansetzt. Nichteingabe bzw. Nichtanmeldung wird gemäß Anhang 2, I. Abs. (14) in Tateinheit mit Abs. (21) der NFV-Spielordnung geahndet.

Hallenturniere gelten automatisch als genehmigt, wenn in der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, dass nach den Hallenregeln des Kreises Stade (Stand 30. September 2016) gespielt wird.

Auswahlmannschaften, deren Spieler im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sind, dürfen an Turnieren teilnehmen. Die Zustimmung vom abgebenden Verein ist, durch den Turnierveranstalter, zwingend einzuholen.

Den an Hallenturnieren teilnehmenden Aktiven ist der Alkoholkonsum während der Spielzeit untersagt.

## **5 Sportanlagen**

### **5.1. Abnahme von Spielfeldern und Flutlichtanlagen**

Die erstmalige Abnahme eines Spielfeldes, sowie die Abnahme einer Flutlichtanlage, obliegt dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses oder seinem Vertreter. Platzveränderungen sind dem Kreisspielausschuss schriftlich anzuzeigen.

### **5.2 Platzherrichtung**

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung, gemäß des § 23 der NFV-Spielordnung, ist der Heimverein verantwortlich. Er ist ebenfalls verpflichtet für einen Ordnungsdienst zu sorgen (§ 22 der Spielordnung).

**Grundlage ist ein „Leitfaden“ der als Anlage Teil dieser Ausschreibung ist.**

### **5.3 Unbespielbarkeit des Platzes**

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 der NFV-Spielordnung zu verfahren. Zuerst wird telefonisch der Staffelleiter informiert. Auf die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten, die innerhalb von zehn Tagen vorzulegen ist, wird nur dann verzichtet, wenn der Spielausschussvorsitzende oder der Staffelleiter darauf ausdrücklich hinweist.

Vereine, denen mehrere Sportplätze zur Verfügung stehen, auch an anderen Spielorten, können Spiele erst absagen, wenn auch diese Plätze nicht bespielbar sind. Im Zweifelsfall ist ein Mitglied des Spielausschusses oder eine unabhängige Verbandsperson (siehe Anschriftenverzeichnis) hinzuzuziehen. Der Staffelleiter hat die Möglichkeit, in der Hinserie, die Partie auf dem Platz des Gegners austragen zu lassen, sofern dieser bespielbar ist.

Stimmt der Staffelleiter der Absage zu, ist durch den Heimverein, als Nachweis für den Gegner und dem Schiedsrichter, der Ausfall über das DFBnet einzugeben. ***Zusätzlich sind dann der Gegner und Schiedsrichter (Telefonnummer, siehe DFBnet) telefonisch zu benachrichtigen.***

Ist im DFBnet keine Absage eingetragen, hat sich die reisende Mannschaft und der Schiedsrichter beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Der Spielausschuss hat jederzeit die Möglichkeit die Absage durch eine unabhängige Verbandsperson überprüfen zu lassen. Missbrauch führt dann zu einer Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4 der Spielordnung.

### **5.4 Spielfeldwechsel**

Bei allen Spielen auf Kreisebene ist ein Wechsel des Spielfeldes vor- und während einer Partie möglich! Voraussetzung:

- 1.) Vor Anpfiff: Die Spielstätte ist dem Verein zugewiesen.
- 2.) Nach Anpfiff: Die Fortführung des Spieles ist auf der Spielstätte, auf der die Partie angepfiffen, wurde nicht mehr möglich (z.B. Flutlichtausfall oder Torbruch). Die neue Spielstätte muss dem Verein zugewiesen worden sein und den gleichen Belag haben. (z.B. von Rasen auf Rasen).

### **5.5 Kunstrasen- und Hartplätze**

Kunstrasen-, Grand- und Hartplätze sind für den Spielbetrieb zulässig.

Der Gastverein hat bei allen Witterungsbedingungen geeignete Fußballschuhe mitzuführen und sich bei Spielen des TSV Apensen (Kunstrasen), TuSV Bützfleth (**Hartplatz – Einzelentscheidungen durch den Staffelleiter**), SG Buxtehude-Altkloster (Kunstrasen), ASC Cranz-Estebügge (Kunstrasen), SV Drochtersen/Assel (Kunstrasen), TSV Elstorf (Kunstrasen), TuS Harsefeld/ASSG Harsefeld/Apensen (Kunstrasen), VSV Hedendorf/Neukloster (Kunstrasen), TSV Eintracht Immenbeck (Kunstrasen), TVV Neu Wulmstorf (Kunstrasen), VfL Güldenstern Stade (Kunstrasen) und dem FC Wischhafen/Dornbusch/SV Dornbusch (**Grand**) darauf einzustellen, dass diese Plätze genutzt werden. Das Tragen von Schraubstollenschuhe auf Kunstrasenplätzen ist untersagt!

Wird eine Partie aus Witterungsgründen kurzfristig von Rasen auf einen Kunstrasen/Grand- oder Hartplatz verlegt, ist der Staffelleiter darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Ist ein Spiel auf einem Grand/Hart- oder Kunstrasenplatz angesetzt und die Partie soll auf Grund guter Witterungsbedingungen auf Rasen ausgetragen werden, sind der Staffelleiter und der Gegner spätestens 24 Stunden vor der festgelegten Anstoßzeit darüber telefonisch zu informieren.

### **5.6 Pyrotechnik**

**Jeglicher Einsatz von Pyrotechnik auf den Sportplätzen ist untersagt!**

## 6 Spielberichtsformulare – Auswechselspieler – Pässe - Werbung

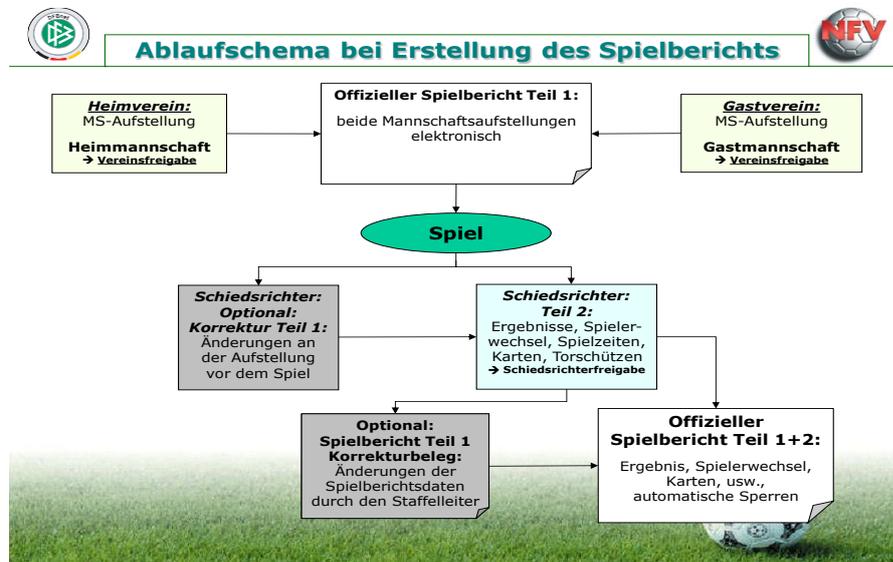
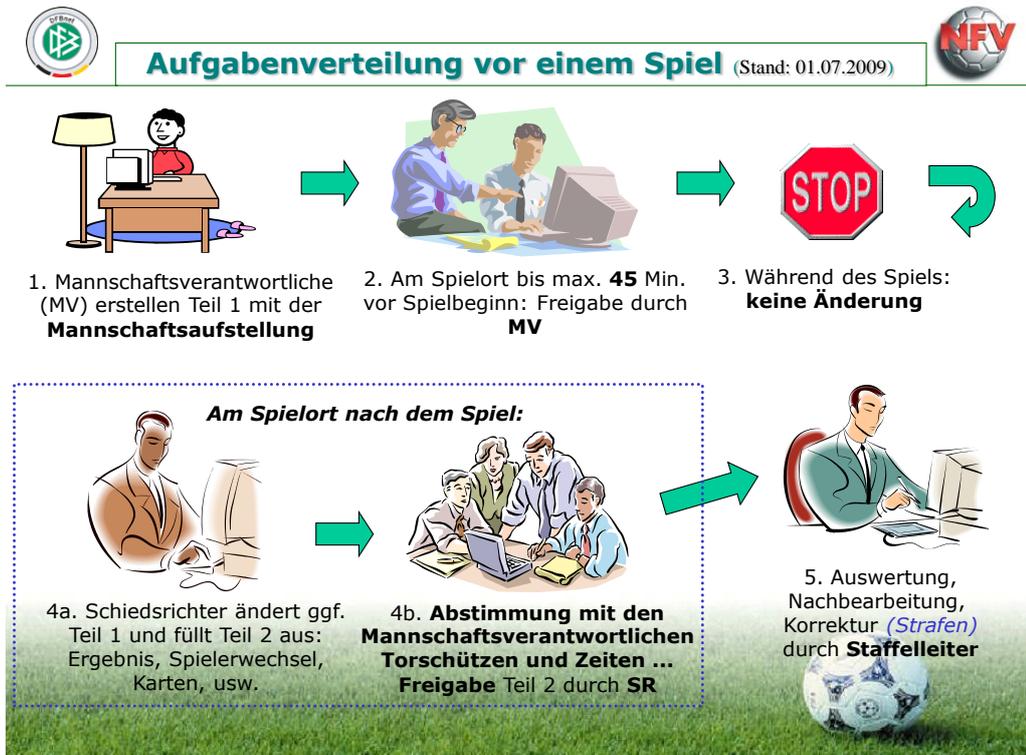
### 6.1 Spielbericht Online (SBO)

Bei der Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspielspiele kommt im Kreis Stade der Spielbericht Online des DFBnet in allen Spielklassen zur Anwendung. Hierfür ist auf allen Sportanlagen ein PC, ein Laptop, ein Netbook oder ein Tablet-PC mit Internetanbindung dem Gegner und dem Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. Eine Druckmöglichkeit vor Ort ist nicht mehr erforderlich!

Für eine stichprobenartige Passkontrolle hat die Heimmannschaft dem Schiedsrichter ein mobiles Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Kann auf Grund technischer Probleme am Spielort der SBO nicht genutzt werden, ist händisch in Papierform ein Spielbericht auszufüllen.

### Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO)



### 6.1.1 Auflistung der Spieler

Bis zu sieben Ergänzungsspieler sind zugelassen. In jedem Spiel können bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden. **In allen Spielklassen auf Kreisebene können diese Spieler auch wieder eingewechselt werden.**

Ergibt sich eine Änderung/Ergänzung bei den Einwechselspielern, ist diese durch den Schiedsrichter zuzulassen. Alle eingetragenen Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Während des Spieles hat sich der vorgesehene Einwechselspieler unter Angabe seines Namens beim Schiedsrichter (Assistenten) anzumelden.

### 6.1.2 Pässe/Passkontrolle

Spielerpässe brauchen seit dem Spieljahr 2020/21 nicht mehr mitgeführt werden. In der Spielberechtigungsliste (SBL) muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen sein.

### 6.1.3 Spielbericht bei Freundschaftsspielen und Hallenturnieren

Für Freundschaftsspiele ist der Spielbericht Online im DFBnet zu nutzen.

**Diese müssen – fünf – Tage vor dem geplanten Termin im DFBnet eingepflegt sein! Danach schließt das Anmeldefenster!**

Alternativ kann ein vereinfachter Spielbericht in Papierform genutzt werden. Dieser ist auf der Homepage des NFV Kreis Stade unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de) abzurufen. Bei Freundschaftsspielen können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden. (Kreistagsbeschluss vom 07. Juni 2012)

Bei allen Vereinsturnieren und Freundschaftsspielen wird auf die Versendung des Spielberichtes an den Staffelleiter verzichtet, wenn es keine besonderen Vorkommnisse gibt. Der Spielbericht wird nach Turnierende zusammen mit den Pässen an die Mannschaft zurückgegeben. Bei Feldverweisen/Meldungen zieht der Schiedsrichter den Spielbericht ein. Bei Verletzungen ist es Aufgabe des Vereines, aus dem der verletzte Spieler stammt, den Spielbericht an den Staffelleiter zu senden.

## 6.2 Spielführer

Der Spielführer/die Spielführerin ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

### 6.3 Einsatz von Spielern des älteren A-Jugendjahrganges

Im Spieljahr **2023/24** können A-Junioren des älteren Jahrganges (**geboren vom 01.01. bis 31.12.2005**) in allen Herrenmannschaften mit Aufstiegsrecht ihres Vereins eingesetzt werden.

Das gleiche Recht besitzen alle A-Juniorenspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Regelung bedeutet, dass auch A-Junioren des jüngeren Jahrganges, nämlich sobald sie 18 Jahre alt sind, eingesetzt werden können.

Beim Einsatz innerhalb des Herrenbereichs unterliegt der Jugendliche den Bestimmungen der NFV-Spielordnung. Gegenüber der A-Junioren spielt er sich nicht fest.

**Der Jugendliche darf an einem Kalendertag nur an einem Spiel teilnehmen.**

### 6.4 Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, im Spielbericht Online den Werbepartner einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

## **7 Hinausstellungen und Rechtsprechung**

### **7.1 Feldverweis**

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist solange vorgesperrt bis eine Entscheidung der spilleitenden Stelle - die innerhalb von drei Wochen zu fällen ist - vorliegt.

### **7.2 Fünfte Gelbe Karte oder Gelb-Rote Karte**

Die Regelungen für Gelbe Karten gelten nur in der Kreisliga, der 1. und in der 2. Kreisklasse der Herren. Ein Spieler ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Die Regelungen für Gelb-Rote Karten gelten in allen Spielklassen des Kreises.

Erhält ein Spieler in einem Punkt- oder Pokalspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (**im gleichen Wettbewerb**) gesperrt. Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Spiel (**im gleichen Wettbewerb**) jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Für die automatische Sperre gilt verbindlich die Regelung des § 10 Absatz (6) der Spielordnung (Freiwerden für untere Mannschaften)

### **7.3 Anrufung und Proteste**

Zuständig für Anrufungen und Proteste ist das Kreissportgericht.

## **8 Schiedsrichter**

### **8.1 Ansetzungen bei Pflichtspielen**

Für die Punkt- und Pokalspiele werden die Schiedsrichter/innen vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt und eingeteilt.

Spiele der Herren-Kreisligisten, werden mit Assistenten angesetzt. Gleiches gilt für Pokal- und Plakettenspiele der Herren ab dem Viertelfinale.

### **8.2 Ausfüllen des Spielberichtes Online**

Der Spielbericht Online soll durch angesetzte Schiedsrichter möglichst auf der Sportlange abgeschlossen werden. Entscheidet sich der Schiedsrichter dafür, die Aufgabe zu Hause zu erledigen, muss dieses binnen drei Stunden nach dem Spielende erfolgen. Bei Paarungen die nach 21:00 Uhr enden und Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter (Ü40/Ü50 und Frauen Ü 30) spätestens am Folgetag bis 20:00 Uhr, durch den Heimverein.

### **8.3 Kontrolle der Spielberechtigung**

Die Schiedsrichter haben stichprobenartig eine Gesichtskontrolle durchzuführen.

### **8.4 Erfüllung des Schiedsrichtersolls (§ 11 (3) der NFV-Spielordnung)**

**Um das Schiedsrichtersoll zu erfüllen, müssen die Unparteiischen einen Leistungsnachweis erbringen. Dieser beinhaltet im Einzelnen:**

**Zehn Spilleitungen im Spieljahr 2023/24. Davon mindestens vier als Hauptschiedsrichter oder als Beobachter.**

**Vier Teilnahmen an Lehrabenden oder entsprechenden Fortbildungen. Davon drei in Präsenz.**

## **9 Ergebnismeldung – Spielkleidung – Anschriftenverzeichnis - Sonstiges**

### **9.1 Meldung der Spielergebnisse**

Der Heimverein ist gemäß § 27 der Spielordnung verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar, spätestens aber innerhalb einer Stunde ausgehend von der Anstoßzeit, nach dem Spielende in das DFBnet einzugeben. Dies gilt auch für Spielausfälle und Abbrüche.

Die Ergebniseingabe ist seit dem Spieljahr 2015/16 nur noch per PC oder der DFBnet-App möglich.

### **9.2 Spielkleidung**

Alle Mannschaften haben mit der im Anschriftenverzeichnis genannten Spielkleidung anzutreten. Ist diese mit der des Gegners farbgleich, hat die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. Für den Fall, dass beide Mannschaften nur über einen gleichfarbigen Trikotsatz verfügen, hat der Gastverein Leibchen zu tragen. Diese sind grundsätzlich vom Heimverein gewaschen bereitzuhalten.

### **9.3 Werbung auf Spielkleidung**

Die Werbung auf der Spielkleidung ist gemäß der NFV-Spielordnung (§21-3) genehmigungspflichtig! Das Antragformular kann im Internet unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de) heruntergeladen werden.

***Alternativ und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes genügt die Übersendung eines Fotos der Vorderseite des Trikots!***

***Die Bestimmungen über die Größen und der Anzahl von Trikotwerbungen sind im Anhang 8 der NFV-Spielordnung geregelt.***

### **9.4 Anschriftenverzeichnis**

Änderungen von Telefonnummern, oder Mail-Adressen der Obleute und Mannschaftenverantwortlichen müssen dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses gemeldet werden. Das Anschriftenverzeichnis wird laufend aktualisiert und dem o.a. Personenkreis per Mail zugestellt. Zusätzlich ist das Anschriftenverzeichnis auf der Homepage des Kreises unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de) einsehbar.

### **9.5 Sportgruß**

Gemäß Beschluss der Fußballobleute, auf den regionalen Treffen im April 2008, wird die Durchführung des „Sportlergrußes“ nach Spielschluss im Mittelkreis beibehalten. Hieran nehmen alle Spieler teil.

### **9.6 Fairnesswettbewerb**

Seit Beginn der Saison 2011/12 wird unterhalb der Kreisliga (die am VGH-Fairness-Cup teilnimmt) im Herrenbereich - in einer Staffel - ein kreisinterner Fairnesswettbewerb ausgespielt.

Zunächst wird die fairste Staffel der Vorsaison ermittelt. Hierfür werden die Wochen der Sperrstrafen ermittelt. Diese dann prozentual, basierend an Hand der Anzahl der ausgetragenen Meisterschaftsspiele errechnet.

Im Spieljahr **2022/23** war die **4. Kreisklasse** die fairste Staffel auf Kreisebene.

Aus dieser Staffel erhält die fairste Mannschaft des Spieljahres **2023/24** einen Trikotsatz im Wert von **700,00 €** vom NFV Kreis Stade.

Zur Ermittlung dieser Mannschaft werden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

Gelbe Karte: 1 Punkt

Gelb/Rote Karte: 3 Punkte

Rote Karte: 3 Punkte + 1 Punkt pro Woche der Sperre (gilt auch bei Abgabe an das Sportgericht)

Meldung gegen Spieler: 3 Punkte + 1 Punkt pro Woche der Sperre

Meldung gegen Trainer/Betreuer: 5 Punkte + 1 Punkt je 10€ Geldstrafe

Nichtantreten: 12 Punkte

Spielabbruch durch Verschulden einer Mannschaft/Mannschaftsteile: 25 Punkte

## **10 Kreispokal und Kreisplakettenspiele**

### **10.1 Teilnahmeberechtigung**

Im Herrenbereich nimmt an den Kreispokalspielen pro Verein eine Mannschaft teil. Spielt die höchste Mannschaft des Vereines im Herrenbereich in der dritten oder vierten Kreisklasse kann sie, auf schriftlichen Antrag, beim Spielleiter Pokal, der bis zum **09.07.2023** gestellt werden muss, statt am Pokal an den Plakettenspielen teilnehmen.

An den Kreisplakettenspielen nehmen alle anderen Mannschaften des Herrenbereiches teil. Die Teilnahme ist Pflicht.

### **10.2 Auslosung**

Die Paarungen für die Kreispokalspiele und der Kreisplakettenspiele werden öffentlich auf einem Staffeltag ausgelost.

### **10.3 Spielmodus**

Die Austragung der Kreispokalspiele/Kreisplakettenspiele erfolgt im Ko-System. Steht das Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt ein 11 Meter-Schießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung. Bei Entscheidungs- oder Pokalspielen können nur die Spieler/innen teilnehmen, die bei Beendigung des Spiels auf dem Spielfeld waren.

Bei den Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50 treten zunächst drei Spieler zum Schießen von der Strafstoßmarke an.

### **10.4 Heimrecht**

Grundsätzlich hat die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners gemäß § 40 (4) der NFV-Spielordnung verzichtet werden.

### **10.5 Teilnahme am Bezirkspokal**

Der Kreispokalsieger der Frauen und Herren nimmt an den Spielen um den Bezirkspokal teil, außer Punkt 1.1. An den Bezirkspokalspielen kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

Sollte der Kreispokalsieger auch Aufsteiger in die Frauen-Bezirksliga oder Herren-Bezirksliga 4 sein, dann nimmt der Verlierer des Kreispokalendspiels am Bezirkspokal teil. Gleiches gilt, wenn eine zweite Mannschaft den Kreispokal gewinnt, deren erste Mannschaft auf Verbands- oder Bezirksebene spielt.

### **10.6 Endspielort**

Der Vorstand hat auf Antrag des Kreisspielausschusses, am 10.04.2002, einstimmig beschlossen, dass die Kreispokalendspiele auch dann in dem Ort ausgetragen werden, wenn eine Mannschaft dieses Vereins an den Endspielen teilnimmt.

An den Tagen, an dem die Kreispokalendspiele ausgetragen werden, besteht für alle Mannschaften im Kreis Spielverbot.

### **10.7 Kreisplakettenspiele, Kreispokal Altherren und Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50**

Diese Wettbewerbe sind kreisintern. Die Sieger haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb auf Verbands- und Bezirksebene

### **10.8 Einwechseln von Spielern**

**Die Bestimmungen des Punktes 6.1.1. gelten auch in allen Pokal- und Plakettenspielen.**

### **10.9 Kreispokalspiele Alt-Senioren**

Für **erste** Alt-Seniorenmannschaften Ü 40 ist die Teilnahme am Pokalwettbewerb Pflicht. Zweite Mannschaften können freiwillig am Pokalspielbetrieb teilnehmen. Anträge müssen bis zum **16.07.2023** beim Staffelleiter angemeldet werden.

### **10.10 Kreispokalspiele Alt-Senioren Ü 50**

Für **erste** Alt-Seniorenmannschaften Ü 50 ist die Teilnahme am Pokalwettbewerb Pflicht.

Es können auch Mannschaften am Pokalwettbewerb teilnehmen, die nicht am Ü50-Punktspielbetrieb teilnehmen.

### **10.11 Kreispokalspiele Frauen**

Es nehmen alle gemeldeten 11er Mannschaften am Pokalwettbewerb teil. Die Teilnahme der 9er-Mannschaften ist freiwillig. Sie müssen aber als 11er-Mannschaft antreten.

## **Zusatzbestimmungen für Altherren**

### **11 Durchführungsbestimmungen**

#### **11.1 Mindestalter**

Das Mindestalter für die Teilnahme an Punkt- oder Pokalspielen im Bereich der Altherren ist das vollendete 30. Lebensjahr.

Diese Ausnahme bezieht sich ausschließlich für Pflichtspiele auf Kreisebene.

#### **11.2 Dauer des Spieles**

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.

### **12 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg**

#### **12.1 Staffeleinteilung und Spielmodus**

**Zwölf gemeldete Mannschaften spielen in einer Staffel (Kreisliga)**

**Gespielt wird gemäß dem § 26 (2) der NFV-Spielordnung in einer Doppelrunde.**

**Für eine Abweichung von diesem Spielsystem hat sich in einer Abfrage im Juni 2023 keine Zweidrittelmehrheit gefunden.**

Der Kreisligameister vertritt den Kreis bei der Bezirksmeisterschaft.

### **13 Festspielen – Wechseln - Gastspieler**

#### **13.1 Festspielen**

Ein Altherrenspieler kann in einer Herrenmannschaft eingesetzt werden, ohne sich gegenüber der Altherren-Mannschaft fest zuspielden. Bei Spielen im Herrenbereich unterliegt der Spieler den Bestimmungen des § 6 der Spielordnung

#### **13.2 Ein- und Auswechselln**

Bei den Spielen der Altherren können bis zu **fünf** Spieler ausgewechselt werden. Ausgewechselte Spieler können wiedereingesetzt werden. Die Auswechslung erfolgt während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.

#### **13.3 Gastspieler**

Gemäß den Bestimmungen des § 9 (2) können im Altherrenbereich Gastspieler eingesetzt werden. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen jedoch pro Spiel maximal – drei – Gastspieler zum Einsatz kommen.

#### **13.4 Mehrere Mannschaften in einer Staffel**

Entgegen den Bestimmungen des § 18 (6) der NFV-Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.

## **Zusatzbestimmungen für Alt-Senioren Ü 40**

### **14 Durchführungsbestimmungen**

#### **14.1 Mindestalter**

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Spielen ist das vollendete 40. Lebensjahr. Das Mindestalter für Frauen (§ 17 der Spielordnung) wird auf 30 Jahre festgelegt.

#### **14.2 Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld in einer Spielfeldhälfte eines Großfeldes ausgetragen. Gespielt wird auf kleine Tore von Außenlinie zu Außenlinie. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 50 x 45 Meter. Die genauen Maße sind auf der Hausseite des NFV Kreis Stade unter [www.nfvkreis-stade.de](http://www.nfvkreis-stade.de) abzurufen.

#### **14.3 Zahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus bis zu **elf** Spielern. Im Spiel befinden sich der Torwart und fünf Feldspieler. Ausgewechselte Spieler können wiedereingesetzt werden. Eine Mannschaft muss fünf Spieler auf dem Feld haben, um ein Spiel beginnen zu können.

#### **14.4 Dauer des Spieles**

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

#### **14.5 Schiedsrichter**

Im Gegensatz zum Punkt 8.1 werden die Schiedsrichter für die Punktspiele der Alt-Senioren Ü 40 vom gastgebenden Verein gestellt.

### **15 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg**

#### **15.1 Staffeleinteilung und Spielmodus**

Bei den Alt-Senioren Ü 40 wird in der Saison **2023/24** in drei Staffeln, mit einer Hin- und Rückserie gespielt.

#### **15.2 Spielmodus in den Folgejahren und Sollzahl**

Der Spielmodus im Alt-Seniorenbereich Ü 40 ist abhängig von den gemeldeten Mannschaften und wird für das jeweilige Spieljahr neu angepasst. Dabei darf die Sollzahl von sieben Mannschaften und die Maximalzahl von zehn Mannschaften nicht unter- bzw. überschritten werden.

#### **15.3 Aufstieg**

Die Meister der 1. und 2. Kreisklasse steigen in die nächsthöhere Staffel auf.

#### **15.4 Abstieg**

Die Tabellenletzten der Kreisliga und der 1. Kreisklasse steigen in die nächstniedrigere Staffel ab.

### **16 Festspielen – Wechseln – Schiedsrichter - Spielregeln**

#### **16.1 Festspielen**

Mit Vollendung des 50. Lebensjahres ist die Festspielregelung des §10 aufgehoben. Der Spieler ist "frei" für alle Mannschaften.

#### **16.2 Ein- und Auswechseln**

Ausgewechselte Spieler können wiedereingesetzt werden. Die Auswechslung erfolgt, während einer Spielruhe, in Höhe der Mittellinie.

#### **16.3 Gastspieler**

Gemäß den Bestimmungen des § 9 (2) können im Alt-Seniorenbereich Gastspieler eingesetzt werden. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen jedoch pro Spiel maximal – drei – Gastspieler zum Einsatz kommen.

#### **16.4 Spielregeln**

Verstöße gegen die Regel 12 werden mit direkten bzw. indirekten Freistößen geahndet. Die Gegenspieler müssen bei der Ausführung eines Freistoßes sechs Meter vom Ball entfernt sein. Ein Strafstoß wird aus acht Metern Entfernung zum Tor ausgeführt. Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 Meter. Die Tore müssen fest verankert sein. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

#### **16.5 Mehrere Mannschaften in einer Staffel**

Entgegen den Bestimmungen des § 18 (6) der NFV-Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie bei den Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.

## Zusatzbestimmungen für Alt-Senioren Ü 50

### 18 Durchführungsbestimmungen

#### 18.1 Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Spielen ist das vollendete 50. Lebensjahr. Das Mindestalter für Frauen (§ 17 der Spielordnung) wird auf 40 Jahre festgelegt.

Zusätzlich können im Spieljahr 2023/24 pro Paarung zwei Spieler eingesetzt werden, die im Spieljahr 2022/23 das 49. Lebensjahr (30.06.1974) vollendet hatten (Bestandsspielrecht aus der abgelaufenen Saison).

#### 18.2 Spielfeld

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld in einer Spielfeldhälfte eines Großfeldes ausgetragen. Gespielt wird auf kleine Tore von Außenlinie zu Außenlinie. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 50 x 45 Meter. Die genauen Maße sind auf der Hausseite des NFV Kreis Stade unter [www.nfvkreistade.de](http://www.nfvkreistade.de) abzurufen.

#### 18.3 Zahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus bis zu zwölf Spielern. Im Spiel befinden sich der Torwart und sechs Feldspieler. Ausgewechselte Spieler können wiedereingesetzt werden. Eine Mannschaft muss fünf Spieler auf dem Feld haben, um ein Spiel beginnen zu können.

#### 18.4 Dauer des Spieles

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

#### 18.5 Schiedsrichter

Im Gegensatz zum Punkt 8.1 werden die Schiedsrichter für die Punktspiele der Alt-Senioren Ü 50 vom gastgebenden Verein gestellt.

### 19 Staffeleinteilung, Sollzahl, Auf- und Abstieg

#### 19.1 Staffeleinteilung

Bei den Alt-Senioren Ü 50 wird in der Saison **2023/24** in einer Staffel, mit einer Hin- und Rückserie gespielt.

#### 19.2 Spielmodus in den Folgejahren

Der Spielmodus im Alt-Seniorenbereich Ü 50 ist abhängig von den gemeldeten Mannschaften und wird für das jeweilige Spieljahr neu angepasst.

#### 19.3 Gastspieler

Gemäß den Bestimmungen des § 9 (2) können im Alt-Seniorenbereich Gastspieler eingesetzt werden. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen jedoch pro Spiel maximal – drei – Gastspieler zum Einsatz kommen.

#### 19.4 Spielregeln

Verstöße gegen die Regel 12 werden mit direkten bzw. indirekten Freistößen geahndet. Die Gegenspieler müssen bei der Ausführung eines Freistoßes sechs Meter vom Ball entfernt sein. Ein Strafstoß wird aus acht Metern Entfernung zum Tor ausgeführt. Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 Meter. Die Tore müssen fest verankert sein. Die Abseitsregel ist aufgehoben.

#### 19.5 Mehrere Mannschaften in einer Staffel

Entgegen den Bestimmungen des § 18 (6) der NFV-Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.

## Zusatzbestimmungen für Frauen

### 20 Durchführungsbestimmungen

#### 20.1 Organisation

Seit Beginn des Spieljahres 2012/13 spielen die Kreise Stade und Harburg im Frauenbereich zusammen. Die Organisation des Spielbetriebes übernimmt der Kreis Stade. Spiele die im Kreis Stade stattfinden, werden durch den Stader Kreisschiedsrichterausschuss besetzt. Die Heimspiele der Harburger Mannschaften durch den dortigen Kreisschiedsrichterausschuss.

#### 20.2 Mindestalter

In Frauenmannschaften können ausschließlich B-Juniorinnen des älteren Jahrganges (01.01.2007 bis 31.12.2007) eingesetzt werden.

Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel teilnehmen.

### 21 Sollzahl - Meisterschaft – Auf- und Abstieg

#### 21.1 Staffeleinteilung

Mit Beginn der Saison 2014/15 spielen die Frauen in zwei Staffeln, der Kreisliga und der 1. Kreisklasse.

#### 21.2 Sollzahl

Die Sollzahl der Kreisliga beträgt zehn Mannschaften. Diese kann um zwei Mannschaften überschritten werden oder bei besonderen Umständen um eine Mannschaft unterschritten werden.

In der 1. Kreisklasse beträgt die Sollzahl mindestens sieben Mannschaften, darf aber zwölf Mannschaften nicht überschreiten.

Sollte durch Neuanmeldungen, Mannschaftsabmeldungen oder nicht Wiedermeldungen für das Spieljahr 2024/25 die Sollzahlen unter- oder überschritten werden, behält sich die Spielinstanz vor, in Abstimmung mit den Mannschaften, eine neue Staffeleinteilung/Gründung vorzunehmen.

#### 21.3 Aufstieg

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Die beiden Tabellenersten der 1. Kreisklasse (Staffel 1) steigen in die Kreisliga auf (außer Punkt 22.3.).

#### 21.4 Abstieg

Die beiden Tabellenletzten der Kreisliga steigen in die 1. Kreisklasse ab.

#### 21.5 Zusätzliche Ab- und Aufsteiger

Für den Fall, dass die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga höher ist, als die Anzahl der Bezirksligaaufsteiger, dann spielt die Kreisliga mit „Überhang“.

Ist die Anzahl der Aufsteiger um eine Mannschaft höher als die der Bezirksligaabsteiger, verbleibt der bestplatzierteste Absteiger in der Kreisliga.

### 22 Spielmodus – Spielfeldgrößen – Auswechselspieler

#### 22.1 Spielmodus in der Kreisliga

Die Kreisliga spielt im Modus Hin- und Rückserie.

#### 22.2 Spielmodus in der 1. Kreisklasse

Im Spieljahr 2023/24 spielt die 1. Kreisklasse zunächst eine einfache Spielrunde.

In zwei Staffeln (Nord und Süd) mit je sieben Mannschaften.

Die drei bestplatziertesten Mannschaften beider Staffeln und der bestplatzierteste Tabellenvierte verbleiben in der 1. Kreisklasse (Staffel 1) und spielen den Meister aus.

Der zweitbestplatzierteste Tabellenvierte und die Plätze 5 bis 7 beider Staffeln werden der 1. Kreisklasse (Staffel 2) zugeordnet und spielen einen zweiten Staffelsieger aus.

Die räumliche Zuordnung fällt in beiden Staffeln weg. Der „Umbruch“ erfolgt in den Herbstferien.

### **22.3 Mannschaftsstärke**

Grundsätzlich spielen Frauenmannschaften mit einer Torhüterin und zehn Feldspielerinnen.

In der 1. Kreisklasse ist auch die Meldung von 9er-Mannschaften zulässig. Diese Mannschaften haben aber nur ein Aufstiegsrecht, wenn sie im kommenden Spieljahr in der Kreisliga als 11er-Mannschaften antreten.

### **22.4 Spielfeldgröße 9er-Mannschaften**

Die Spiele von 9er-Mannschaften werden auf dem Großfeld ausgetragen. Die Spielfeldbreite bleibt unverändert.

Ein festes Tor verbleibt auf der Torauslinie. Das zweite Tor wird auf der 16-Meterlinie des anderen Strafraumes platziert.

Der Strafraum wird mit kurzen gestrichelten Markierungen, flachen Kennzeichnungstellern oder mit Hütchen (an der Außenlinie) gekennzeichnet. Die Größe des Strafraumes entspricht der des Großfeldes. Der Anstoß erfolgt am höchsten Punkt des Mittelfeldkreises.

Erfüllt die Spielstätte nur die Mindestlänge eines Sportplatzes (90 Meter) oder maximal zwei Meter mehr, wird die Partie auf dem Großfeld ausgetragen.

### **22.5 Ein- und Auswechseln**

Bei den Spielen der Frauen auf Großfeld können bis zu fünf Spielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.

11er-Mannschaften dürfen in Spielen gegen 9er-Mannschaften bis zu 16 Spielerinnen einsetzen.

### **22.6 Spiele einer 9er-Mannschaft als 11er-Mannschaft**

Eine als „9er“ gemeldete Mannschaft darf auch (wenn es personell möglich ist) als 11er-Mannschaft auf dem Großfeld antreten. Dieses jedoch nur mit Zustimmung des Gegners und es muss mindestens zwei volle Kalendertage vorher beim Gegner angekündigt werden.

### **22.7 Mehrere Mannschaften in einer Staffel**

Entgegen den Bestimmungen des § 18 (6) der NFV-Spielordnung können bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50, sowie Frauen, auch mehrere Mannschaften in der höchsten Spielklasse ihres Bereiches spielen.

## **Zusatzbestimmungen für Frauen Ü30**

### **23 Durchführungsbestimmungen**

#### **23.1 Mindestalter**

Eingesetzt werden können alle Spielerinnen, die am Spieltag das 30. Lebensjahr vollendet haben. Es können zwei Spielerinnen eingesetzt werden, die am Spieltag das 28. Lebensjahr vollendet haben.

#### **23.2 Spielfeld**

Die Spiele werden auf dem Kleinfeld in einer Spielfeldhälfte eines Großfeldes ausgetragen. Gespielt wird auf kleine Tore von Außenlinie zu Außenlinie. Die Spielfeldgröße beträgt mindestens 50 x 45 Meter.

#### **23.3 Anzahl der Spielerinnen**

Gespielt wird mit einer Torhüterin und sechs Feldspielerinnen.

Die Anzahl der Auswechselspielerinnen wird nicht beschränkt. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie.

#### **23.4 Spieldauer**

Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten.

#### **23.5 Schiedsrichter**

Im Gegensatz zum Punkt 8.1 werden die Schiedsrichter für Punktspiele der Frauen Ü 30 vom gastgebenden Verein gestellt.

#### **23.6 Gastspielerinnen**

Die Bestimmungen des § 9 (2) – Einsatz von Gastspielern im Altherren/Alt-Seniorenbereich gelten für die Frauen Ü 30 analog. Bei Pflichtspielen auf Kreisebene dürfen pro Spiel maximal – drei – Gastspielerinnen zum Einsatz kommen. Bei Gastspielerinnen beträgt das Mindestalter von 30 Jahre

#### **23.7 Spielmodus**

Der Spielmodus bei den Frauen ist abhängig von den gemeldeten Mannschaften und wird für das jeweilige Spieljahr neu angepasst.

**Im Spieljahr 2023/24 spielen die Frauen Ü 30 als 2. Kreisklasse eine einfache Spielrunde in einer Staffel.**

## **Zusatzbestimmungen für Hallenkreismeisterschaften**

### **25 Alte Herren, Alt-Senioren Ü 40, Ü 50 und Frauen**

#### **25.1 Termin**

Die Termine werden, je nach Zeitpunkt der Hallenvergaben, spätestens aber bis zum **15. Oktober 2023**, bekannt gegeben.

#### **25.2 Teilnehmerfeld**

Die Teilnahme ist freiwillig. Bei den Alten Herren, Alt-Senioren Ü 40 und Ü 50 werden die Hallenmeisterschaften ausgetragen, wenn sich mindestens sechs Mannschaften angemeldet haben. Bei den Frauen zwölf Mannschaften. Die Auslosung der Gruppen erfolgt auf einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Schiedsrichterschulungsabend).

#### **25.3 Ausrichter**

Die Ausrichtung der Vorrundenspiele wird an Vereine vergeben, die eine Halle stellen können. Finden sich keine Ausrichter, werden die Spiele in einer Stader Halle des Landkreises oder den städtischen Hallen in Buxtehude oder Staderausgetragen. Die Endrunden finden generell in Stade statt. Der Verein, der die Hallenaufsicht durchzuführen hat, wird durch den Spielausschuss bestimmt.

#### **25.4 Hallenaufsicht**

Zu den Aufgaben der Hallenaufsicht gehören: Stellen des Spielballes, Führen der Zeitnahme und Ergebnislisten, Bereitstellung von Leibchen und Überprüfung der Sauberkeit der Halle nach dem Turnierende.

#### **25.5 Hallenregeln**

Gespielt wird nach den Hallenregeln des NFV Kreis Stade. (Stand 30. September 2016). Die Spiele werden von neutralen Schiedsrichtern, die vom Schiedsrichterausschuss angesetzt werden, geleitet.

#### **25.6 Spielball**

Die Männer tragen ihre Hallenmeisterschaften mit einem normalen Spielball aus. Die Frauen mit einem Futsal-Ball.

#### **25.7 Festspielregelung**

Ein Spieler/eine Spielerin ist festgespielt in der Mannschaft, in der er/sie erstmalig eingesetzt wurde.

#### **25.8 Zahl der Spieler**

Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Spielern. Auf dem Spielfeld befinden sich ein Torwart und vier Feldspieler.

#### **25.9 Bande/Anstoß**

Auf einer Hallenseite mit Bande gespielt, die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von links nach rechts.

#### **25.10 Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt bei einer 5er-Gruppe 1 x 15 Minuten ohne Wechsel.

Die Spielzeit beträgt bei einer 6er-Gruppe 1 x 12 Minuten ohne Wechsel.

#### **25.11 Ermittlung des Tabellenstandes**

Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist die Tordifferenz gleich, zählen die mehr geschossenen Tore. Bei Gleichstand der mehr geschossenen Tore zählt der direkte Vergleich. Gibt es auch hier einen Gleichstand, entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke mit jeweils drei Spielern.

#### **25.12 Wertsachen**

Bei Diebstählen übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

#### **25.13 Altersbestimmungen**

Es gelten die Altersbestimmungen des Feldes.

## **26 Schlussbemerkungen**

### **26.1 Inkrafttreten**

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt.

### **26.2 Verstöße**

Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach den Ordnungen und Satzungen des NFV bestraft.

### **26.3 Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Ausschreibung ist, innerhalb von sieben Tagen, nach Veröffentlichung über die Internetseite des NFV-Kreis Stade, unter [www.nfv-kreis-stade.de](http://www.nfv-kreis-stade.de), frühestens ab dem **13. Juli 2023** gemäß dem § 15 Absatz (1) der Rechts- und Verfahrensordnung, die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Buxtehude, 12. Juli 2023



Michael Koch

Vorsitzender Kreisspielausschuss NFV Kreis Stade